

# «Die Richtigen und Berechtigten sollen profitieren»

Abteilungsleiter Volksschule Christian Aeberli (AG) im Gespräch Interview Sabine Hüttche

Was bedeuten die Forderungen an eine Optimierung des sonderpädagogischen Angebotes für die Kantone? Wie wird umgesetzt, was verlangt ist? Christian Aeberli antwortet für das Bildungsdepartement des Kantons Aargau.

## Welche Erfahrungen haben Sie persönlich mit Sonderpädagogik, Behinderung und Kommunikation?

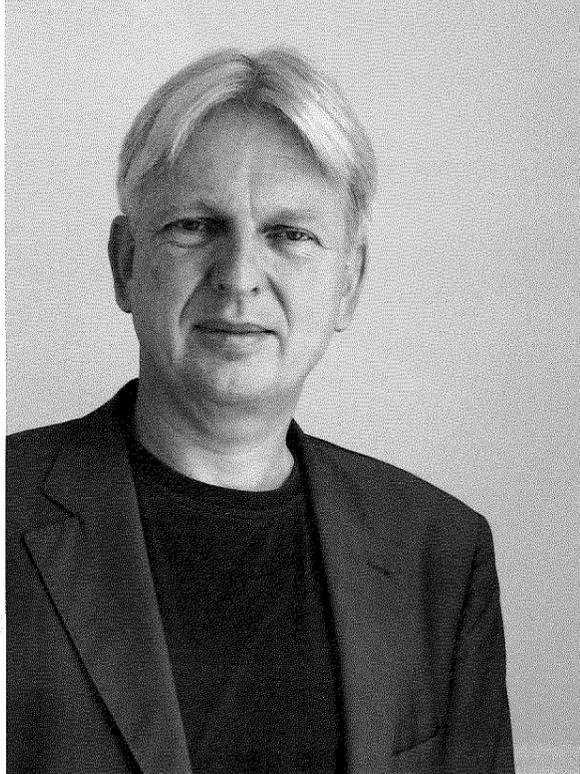
Als ich acht Jahre alt war, ist mein schwer behinderter Bruder auf die Welt gekommen. Die Behinderung wurde erst nach ungefähr einem Jahr erkannt. Noch sehr gut in meiner Erinnerung sind die weinenden Eltern und Grosseltern, als uns der ärztliche Befund mitgeteilt wurde. Später lebte mein Bruder während der Woche im Sonderschulheim. Und heute lebt er die ganze Zeit im Heim, besucht einmal im Monat meine Eltern und mich, wenn es meine Agenda erlaubt. Ich bin auch sein Vormund. In dieser Funktion pflege ich zusammen mit meinem Vater den Kontakt beziehungsweise die Kommunikation zum Heim. Während mein Vater regelmässig mit den Betreuungspersonen telefoniert, wird mit mir dann Kontakt aufgenommen, wenn Entscheide zum Beispiel bezüglich Impfung, Kleidung, etc. zu treffen sind. Mindestens einmal pro Jahr pflege ich den Austausch mit den Personen vor Ort im Rahmen der so genannten Versorgergespräche. Obwohl mein Bruder nichts sagen kann, wirkt er sehr zufrieden und lacht auch viel. Dies vor allem auch wegen den tollen Menschen im Heim.

## Welche Massnahmen liegen Ihnen besonders am Herzen?

Nicht zuletzt wegen meines persönlichen Hintergrunds liegen mir die Menschen mit einer Behinderung sehr am Herzen. Es gilt vor allem bei Kindern und Jugendlichen sehr sorgfältig zu schauen, wie und wo sie am besten geschult und gefördert werden können. Dabei spielt die Kommunikation mit allen Betroffenen eine ganz wichtige Rolle. Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulbehörden und weitere sind in die Entscheidungsprozesse zur Schulung und Förderung der behinderten Kinder und Jugendlichen einzubeziehen. Hierbei leistet das standardisierte Abklärungsverfahren (SAV) der schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) in Zukunft hilfreiche Dienste. Das SAV wird im Aargau ab Schuljahr 2011/12 eingesetzt, wenn es um den Förderbedarf von behinderten Kindern und Jugendlichen geht.

## Was machen Sie im Kanton Aargau anders als andere Kantone und warum?

Mit der Einführung des SAVs gehen weitere Entwicklungen zur Optimierung des sonderpädagogischen Angebots an der Volksschule einher. Zusammen mit den bereits früher beschlossenen Gesetzesänderungen bilden sie das «Sonderschulkonzept» des Kantons Aargau. Damit sind die Integrationsvorgaben der Bundesgesetzgebung erfüllt. Gleichwohl soll der interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsbereich (Sonderpädagogik-Konkordat) vorerst nicht beigetreten werden. Nichtsdestotrotz werden die behinderten Kinder und Jugendlichen im Kanton Aargau integrativ geschult, soweit dies in der konkreten Situation möglich ist und ihrem Wohl dient. Dafür können pro Kind maximal sechs zusätzliche Lektionen zur individuellen Förde-



Es lebe das «Wir und unsere Schule», sagt Christian Aeberli. ©privat

rung eingesetzt werden. Die Lektionen können mit dem Faktor drei in so genannte Behindertenassistentenstunden umgewandelt werden. Den Entscheid, ob ein Kind integrativ oder separativ geschult wird, fällt die Schulpflege des Wohnorts des Kindes im Anschluss an das SAV, unter Berücksichtigung der Empfehlungen aus dem SAV und der konkreten Gegebenheiten in der Regelschule.

## Wie entwickeln Sie Ihre Ideen und Lösungen? Welche Ziele verfolgen Sie?

Seit 1997 können im Aargau Kinder mit Lernschwierigkeiten entweder in einer Kleinklasse oder, mit zusätzlicher Unterstützung durch einen schulischen Heilpädagogen, in der Regelklasse unterrichtet werden. Die Gemeinden bzw. Schulpflegen können über die Schulungsform entscheiden. Heute wird in 195 der 220 Gemeinden integrativ unterrichtet. Diese lange Erfahrung hat mitgeholfen, dass ab 2007 auch behinderte Kinder und Jugendliche mit verstärkten Massnahmen in den Regelklassen geschult und gefördert werden können. Mit den oben angesprochenen Optimierungsmassnahmen werden dieser Weg sowie die Zielsetzungen des nationalen Behindertengleichstellungsgesetzes weiter verfolgt. Ganz wichtig in diesem Zusammenhang ist aber auch, dass die Richtigen und Berechtigten von den verstärkten Massnahmen profitieren. Das heisst, dass der Behinderungsbegriff geschärft werden muss. Dazu leistet wiederum die Anwendung des SAVs mit der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) einen wichtigen Beitrag. Zudem wird im Aargau eine kantonale Abklärungsstelle für Kinder und Jugendliche mit schweren Störungen des Sprechens und der Sprache geschaffen. Sie ersetzt die bisherige Zuweisungspraxis durch die Sprachheilfachpersonen der Gemeinden. Auch sie trägt zur besseren Feststellung von allfälligen Behinderungen bei.

## Welche Massnahmen realisieren Sie, um die Kommunikationsfähigkeit aller Beteiligten in der Schule zu fördern?

Hohe kommunikative Fähigkeiten sind eine Grundvoraussetzung für erfolgreiches Unterrichten und Zusammenarbeiten an der Schule. Hier sind alle Beteiligten

gefordert. Eine Schlüsselfunktion kommt den Schulleiterinnen zu. Sie sind zur Hauptsache für die Prozesse im Zusammenhang mit der integrativen oder separativen Schulung von behinderten Kindern und Jugendlichen verantwortlich. Sie organisieren und führen die Gespräche mit den Eltern, den Kindern und den beteiligten Lehrpersonen. Weil die Kommunikation so wichtig ist, wird auf den Aufbau von Kommunikationsfähigkeiten der Schulleiterinnen und Schulleiter sowohl in der Aus- als auch in der Weiterbildung ein besonderes Augenmerk gelegt.

## Welche Rolle spielt die heilpädagogische Ausbildung?

Zusammen mit der einzelnen Lehrperson ist die heilpädagogische Ausbildung das A&O für die erfolgreiche Bildung von behinderten Kindern und Jugendlichen. Nur motivierte und gut ausgebildete schulische Heilpädagogen können die anspruchsvolle Arbeit mit den Behinderten sowie auch mit den Kolleginnen in der Klasse, im Schulhaus oder im Heim erfolgreich bewältigen. Neben den fachlichen Fähigkeiten sind auch die kommunikativen und sozialen Kompetenzen in den heilpädagogischen Ausbildungsgängen prominent zu berücksichtigen. Denn die Zeiten von «ich und mein/-e Schüler/-in oder meine Klasse» sind endgültig vorbei. Es lebe das «wir und unsere Schülerinnen und Schüler beziehungsweise unsere Schule.»

■ Christian Aeberli leitet seit 2006 die Abteilung Volksschule und ist Mitglied der Geschäftsleitung im Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) des Kantons Aargau. Bis 2005 war er Senior Researcher und Bildungsexperte bei Avenir Suisse.

■ Sabine Hüttche ist Mitarbeiterin im Rektorat der HfH, Stabsstelle Marketing und Kommunikation.

100 Jugendliche tanzen ihre Visionen  
überraschend – unvergesslich – berührend

**tanz bewegt visionen**

**sPring!**

Choreographische Leitung  
**Royston Maldoom**  
Kinohit «Rhythm is it!»

Orchester  
**Camerata Schweiz**  
Dirigent: Kevin Griffiths  
Piazzolla/Vivaldi/Copland

Lichtdesign  
**Pete Ayres**

**Aufführung für Schulklassen**  
(Generalprobe CHF 10.– pro Schüler/in)

**Donnerstag 14. April 2011, 14.30 Uhr**  
Anmeldung Schulklassen: marketing@hfh.ch

Weitere Aufführungen  
**Freitag 15. April 2011, 20 Uhr**  
**Samstag 16. April 2011, 20 Uhr**

Maag MusicHall, Auditorium  
**www.tanzbewegtvisionen-hfh.ch**

Vorverkauf: Musikhaus Jecklin & Co. AG, 044 253 76 76/tickets@jecklin.ch

**HfH**  
Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich

**tanz**  
bewegt visionen